

## Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Thalfang am Donnerstag, dem 6. September 2012 um 19.00 Uhr im „Haus der Begegnung“ in Thalfang

### Anwesende:

Ortsbürgermeister Burkhard Graul  
als Vorsitzender

### Die Mitglieder:

1. Reinhard Biel
2. Werner Breit
3. Heinz Thiel
4. Bettina Brück
5. Stefan Brück
6. Werner Czichopad
7. Stephan Gerhard
8. Jürgen Haink
9. Stefan Hürtgen
10. Karl Heinz Koch
11. Karl-Rudolf Pfeiffer
12. Andreas Vochtel

### Es fehlten:

13. Ingo Brörmann
14. Vera Höfner
15. Ingo Hey
16. Roland Sommerfeld

### Ferner anwesend:

- III. Beigeordneter Josef Thösen
- VG-Angestellter Michael Suska
- VG-Angestellter Udo Keuper

Ortsbürgermeister Graul begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

### Tagesordnung:

#### **I. Öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
  - a) Verkauf von Wohnbaugrundstücken
  - b) Betrieb der Photovoltaikanlage des Bauhofes „Vorwald“
  - c) Bedarfsgerechte Erweiterung und Umbau der Kindertagesstätte „Arche Noah“
  - d) Märker Kirmes 2012
  - e) Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2012
  - f) Kommunal- und Verwaltungsreform

- g) Wanderkarte
- h) Entwicklung der Windenergie
- 3. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010
- 4. Entlastung gemäß § 114 GemO zum Jahresabschluss 2010
- 5. Gründung einer kommunalen Energiegesellschaft im Landkreis Bernkastel-Wittlich
- 6. Einrichtung von Bushaldebuchten am Betreuten Wohnen mit Sozialstation in der Hauptstraße 45
- 7. Widmung der Straßen „Zur alten Ziegelei“ und „Vorwald“ für den öffentlichen Verkehr
- 8. Erneuerung der Entwässerungsleitung in der Saarstraße
- 9. Sperrung des Wirtschaftsweges „Triftweg“ im Ortsteil Bäsch
- 10. Verschiedenes und Informationen
  - a) Ortskernentwicklung
  - b) Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2012

## **I. Öffentlich**

### **Zu 1.: Einwohnerfragestunde**

Es war nichts zu protokollieren.

### **Zu 2.: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

#### **a) Verkauf von Wohnbaugrundstücken**

In diesem Jahr verkaufte man bereits drei im Bebauungsplangebiet „In den Mühlenfeldern“ gelegene Wohnbaugrundstücke an Bauinteressenten. Zudem liegen der Ortsgemeinde noch zwei weitere Grundstücksreservierungen vor.

#### **b) Betrieb der Photovoltaikanlage des Bauhofes „Vorwald“**

Im Jahr 2010 erwirtschaftete die Photovoltaikanlage des Bauhofes „Vorwald“ einen Reingewinn von 774,00 Euro.

#### **c) Bedarfsgerechte Erweiterung und Umbau der Kindertagesstätte „Arche Noah“**

Der Rat wurde über die geänderte Entwurfsplanung zum bezeichneten Bauvorhaben einschließlich der dadurch erzielten Baukostenreduzierung auf 1 Mio. Euro informiert.

#### **d) Märker Kirmes 2012**

Am Wochenende 15. bis 17. September 2012 veranstaltet die Ortsgemeinde Thalfang die diesjährige Märker Kirmes wieder in der Festhalle und auf dem Marktplatz. Ab kommenden Montag erfolgen die Aufbauarbeiten zur Veranstaltung. Ortsbürgermeister Graul bat alle Ratsmitglieder um tatkräftige Mithilfe.

#### **e) Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2012**

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Ortsgemeinde am diesjährigen Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft am Kreis- und am Gebietsentscheid erfolgreich teilgenommen hat. Am kommenden Freitag findet die Preisverleihung für den Gebietsentscheid in Waxweiler statt. Alle Ratsmitglieder sind eingeladen, dieser Feierstunde beizuwohnen.

Inzwischen besuchte die Landeskommision die Ortsgemeinde Thalfang im Zuge des Landesentscheids. In diesem Zusammenhang bedankte er sich bei den Bürgern, Vereinsvertretern und Ratsmitgliedern für ihr herausragendes Interesse und Engagement anlässlich des Rundgangs.

#### **f) Kommunal- und Verwaltungsreform**

Der Rat wurde über das vorliegende Gutachten Teil A von Herrn Professor Junkernheinrich zur anstehenden Kommunal- und Verwaltungsreform informiert. Fusionsvorschläge für die Gebietsreform werden in einem Teil B zum Gutachten erwartet. Weiterhin beauftragte der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz ein Rechtsgutachten über die Zulässigkeit von Zwangsfusionen.

#### **g) Wanderkarte**

Die neue Auflage der Wanderkarte ist erschienen und bei der Tourist-Information erhältlich.

#### **h) Entwicklung der Windenergie**

Unter Hinweis auf den bisherigen gemeindlichen Beschluss über die freiwillige Vereinbarung eines Solidarfonds für die Einnahmen aus der Windenergie führte Ortsbürgermeister Graul aus, dass inzwischen die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich die Vereinbarkeit eines Solidarfonds mit dem Haushaltsausgleichsgebot nach § 93 Absatz 4 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz bestätigte.

#### **Zu 3.: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Reinhard Biel, verwies einleitend auf die erfolgte intensive und konstruktive Vorberatung in der betreffenden Ausschusssitzung. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe in seiner abschließenden Sitzung am 16. August 2012 dem Ortsgemeinderat empfohlen, den Jahresabschluss entsprechend der Verwaltungsvorlage und dem Wortlaut des Prüfungsberichts des Rechnungsprüfungsausschusses festzustellen. Das Prüfergebnis in Form des bezeichneten Prüfberichts wurde in seiner Gesamtheit wie folgt festgestellt:

#### **Prüfbericht zum Jahresabschluss der**

## Ortsgemeinde Thalfang zum 31.12.2010

### I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Thalfang.

### II. Prüfergebnis

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 10.281.469,01 € \* ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 415.445,30 € aus.  
\* Die Bilanz zum 31.12.2009 wurde mit einer Bilanzsumme von 11.013.845,78 € beschlossen. Die Differenz in Höhe von 4.734,25 € ist auf eine damals noch offene Forderung aus internen Leistungsbeziehungen zurück zuführen (Verrechnung Bauhof an Festhalle). Diese wurde jedoch nach Feststellung der Bilanz 2009 noch im Haushaltsjahr 2009 ausgebucht. Ebenso hat die Verbindlichkeit aus dieser Verrechnung um 4.735,25 € abgenommen, sodass sich die Bilanzsumme auf 11.009.111,53 € vermindert hat.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
  - die allgemeinen Bewertungsätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
  - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
  - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
  - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Thalfang.
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.411.432,07 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2009 um 415.445,30 € verringert.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
  - im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 379.065,05 € auf 10.146.282,66 € vermindert;
  - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 31.962,30 € auf 4.391.017,85 €.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
  - die Liquiditätskredite haben sich in 2010 um 163.509,43 € auf 1.867.151,52 € erhöht.
  - die Investitionskredite haben sich in 2010 um 151.817,05 € auf 2.236.816,06 € vermindert.
6. Prüfungsempfehlung:  
Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Thalfang und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten haben gemäß § 110 Absatz 4 Gemeindeordnung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**Zu 4.: Entlastung gemäß § 114 GemO zum Jahresabschluss 2010**

Unter dem Vorsitz des ältesten Ratsmitglieds, Herrn Jürgen Haink, beschloss der Ortsgemeinderat, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses bezüglich des Jahresabschlusses 2010 der Ortsgemeinde Thalfang die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten haben gemäß § 110 Absatz 4 Gemeindeordnung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**Zu 5.: Gründung einer kommunalen Energiegesellschaft im Landkreis Bernkastel-Wittlich**

Unter Hinweis auf das jedem Ratsmitglied in Ablichtung vorliegende Schreiben vom Landrat des Landkreises Bernkastel-Wittlich, Herrn Gregor Eibes, vom 20. Juni 2012 zeigte der Vorsitzende die Initiative, den Ausbau der erneuerbaren Energien durch Gründung einer Kommunalen Energiegesellschaft mit möglichst hohen Wertschöpfungseffekten im Landkreis Bernkastel-Wittlich und in der Region zu realisieren, auf. Die Gründe, die bisherige Entwicklung, Ergebnisse vorliegender Gutachten wie auch die geplante weitere Vorgehensweise sind der Sitzungsvorlage zu entnehmen. Folglich ist nunmehr über die Erklärung einer grundsätzlichen Bereitschaft zur Verpachtung möglicherweise für die Aufstellung von Windenergieanlagen geeigneter zum Beispiel im „Haardtwald“ oder auf der Flur „Galgenkopf“ in der Gemarkung Bäsch gelegenen Grundstücksflächen an die zu gründende Kommunale Energiegesellschaft wie auch über die Mitwirkung in der noch zu gründenden Planungsgesellschaft (AÖR/GmbH) zu beraten und zu entscheiden. Dazu verwies er auf den Inhalt des in der Anlage der Sitzungsvorlage beigefügten Beschlussvorschlags.

In der anschließenden Beratung begrüßte man einhellig die dargelegte Idee des Landrats, den Ausbau der erneuerbaren Energien durch Gründung einer Kommunalen Energiegesellschaft mit möglichst hohen Wertschöpfungseffekten im Landkreis Bernkastel-Wittlich zu realisieren. Allerdings ist die Beteiligung des Ortsgemeinderates bei Entscheidungen in der zu gründenden Planungsgesellschaft eindeutig zu gewährleisten und sicherzustellen.

Darauf hin beschloss der Ortsgemeinderat, die dargelegte Initiative des Landrats, den Ausbau der erneuerbaren Energien durch Gründung einer Kommunalen Energiegesellschaft mit möglichst hohen Wertschöpfungseffekten im Landkreis Bernkastel-Wittlich und der Region zu realisieren, zu unterstützen. Die angestrebte Struktur der Kommunalen Energiegesellschaft baut auf dem Gutachten „Projektierung kommunaler Energiegesellschaften“ der Mittelrheinischen Treuhand GmbH auf. Eine der Hauptaufgaben der zu gründenden Kommunalen Energiegesellschaft wird die Entwicklung von Windkraftstandorten sein. Mit der gemeinsamen Planung und Vermarktung von insbesondere kommunalen Windkraftstandorten soll auch eine möglichst raumverträgliche und wirtschaftlich sinnvolle Gestaltung der geplanten Windparks angestrebt werden.

Dazu erklärt sich die Ortsgemeinde Thalfang grundsätzlich bereit, eigene Flächen, die sich möglicherweise für die Aufstellung von Windkraftanlagen eignen, der zu gründenden Kommunalen Energiegesellschaft zu verpachten und in der noch zu gründenden Planungsgesellschaft (AÖR/GmbH) mitzuwirken. Die endgültige Entscheidung der Verpachtung potentieller Windkraftstandorte erfolgt nach Gründung der Kommunalen Energiegesellschaft auf Grundlage eines noch zu erarbeitenden

Vertrags, der alle notwendigen Details der Grundstücksinanspruchnahme regelt. Dieser Vertragsentwurf muss allerdings bis Ende des Jahres 2012 vorliegen, ansonsten wird man sich auf einen anderen Projektentwickler umorientieren. Die endgültige Entscheidung bezüglich Art und Weise der Mitwirkung in der Kommunalen Planungsgesellschaft erfolgt auf Grundlage der noch zu erarbeitenden Gesellschaftsverträge.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **Zu 6.: Einrichtung von Bushaltestellen am Betreuten Wohnen mit Sozialstation in der Hauptstraße 45**

Die Wohnanlage „Betreutes Wohnen“ mit Sozialstation in der Hauptstraße 45 ist inzwischen eingeweiht; erste Mieter sind eingezogen. Allerdings befindet sich die Wohneinrichtung am Ortsrand von Thalfang, und das Ortszentrum mit Geschäften und Arztpraxen ist für die Bewohner der Altenhilfeeinrichtung aufgrund der topographischen Verhältnisse nur mit erheblichen körperlichen Anstrengungen erreichbar. Zur Verbesserung dieser Situation mit verbundener Attraktivitätssteigerung für Mietinteressenten strebt der Bauträger die künftige Inanspruchnahme des öffentlichen Personennahverkehrs an. Dazu ist die Errichtung einer neuen Bushaltestelle mit Bushaltestellen an der Hauptstraße erforderlich. Die Baukosten gibt der Einrichtungsträger mit rund 25.000 € an; die Gemeinnützige Gesellschaft für ambulante und stationäre Altenhilfe (GFA) mbH aus Langenlosheim sagte eine Kostenübernahme von 20.000 € zu. Der von Herrn Architekt Bernd König aus Kastellaun angefertigte Entwurfsplan für die Herstellung der beidseitigen Bushaltestellen an der Hauptstraße stellte man den Ratsmitgliedern vor.

Nach eingehender Beratung stimmte der Ortsgemeinderat dem vorgetragenen Bauvorhaben zu und strebt eine kostenneutrale Realisierung an.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **Zu 7.: Widmung der Straßen „Zur alten Ziegelei“ und „Vorwald“ für den öffentlichen Verkehr**

In der Ortsgemeinde Thalfang wurden im Gewerbegebiet Vorwald die Erschließungsanlagen bzw. Teile der Erschließungsanlagen „Zur alten Ziegelei“ und „Vorwald“ einschließlich Versorgungstreifen sowie Grün- und Nebenanlagen hergestellt. Nach Fertigstellung der Maßnahme ist nunmehr beabsichtigt, die Straßen als öffentliche Gemeindestraßen (Ortsstraßen) im Sinne des § 3 Nr. 3a des Landesstraßengesetzes für den öffentlichen Straßenverkehr zu widmen. Die Widmungsverfügung mit Darstellung der Widmungsstrecken lag den Ratsmitgliedern in einem Lageplan vor.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, die Verkehrsanlagen „Zur alten Ziegelei“ und „Vorwald“ gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **Zu 8.: Erneuerung der Entwässerungsleitung in der Saarstraße**

Im Zuge der Erweiterung des Nahwärmenetzes führten die Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf eine Kamerabefahrung der in der Saarstraße verlaufenden Abwasserleitung durch. Aufgrund massiven Wurzeleinwuchses und nicht fachgerechter angeschlossener Anschlussleitungen konnten nur einzelne Abschnitte befahren werden. Das Ausmaß der Beeinträchtigungen ist auf den den Ratsmitgliedern vorliegenden Lichtbildern erkennbar. Für die Wiederherstellung einer funktionsfähigen Abwasserbeseitigung ist daher ein sofortiges Handeln geboten. Mit Hilfe der Firma Ruppenthal aus Mülheim/Mosel führte man bereits entsprechende Maßnahmen wie Spülen und Fräsen durch. Danach ist eine erneute Kamerabefahrung geplant, um den Zustand der Leitungen zu überprüfen. Diese Daten dienen dann als Grundlage für eine Entscheidung, ob die Entwässerungsleitungen noch saniert werden können oder eine Neuverlegung erforderlich ist. Selbst nach erfolgreichem Abfräsen des Wurzeleinwuchses ist das Problem damit nur vorübergehend gelöst, da die Ursache für den Wurzeleinwuchs, die Straßenbäume, noch weiterbesteht. Die Verbandsgemeindewerke teilten nunmehr mit, dass aufgrund des § 3 Absatz 6 in Verbindung mit § 4 des bestehenden Straßenbenutzungsvertrages vom 26. Januar 1993 die Mehrkosten durch die Ortsgemeinde Thalfang als Verursacher zu tragen sind.

In der anschließenden Beratung bestand Unklarheit, welche Maßnahmen Mehrkosten verursachen. Insoweit sind zusätzliche Informationen bei den Verbandsgemeindewerken Thalfang am Erbeskopf anzufordern.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

### **Zu 9.: Sperrung des Wirtschaftsweges „Triftweg“ im Ortsteil Bäsch**

Der Ortsbeirat Bäsch regte an, unter Hinweis auf die starke Verkehrsnutzung des Wirtschaftsweges in Verlängerung der Ortsstraße „Triftweg“ durch Kraftfahrzeuge diesen durch den Einbau eines Pollers am Ende der Verkehrsanlage für den Durchgangsverkehr zu sperren. Die an den betroffenen Wirtschaftsweg angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke sind aus anderer Richtung jederzeit für die Bewirtschafter erreichbar.

Nach eingehender Beratung stimmte der Ortsgemeinderat der Sperrung zu.

Der Beschluss erfolgte mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

### **Zu 10.: Verschiedenes und Informationen**

#### **a) Ortskernentwicklung**

Der Ortsgemeinderat wurde kurz über die Entwicklung zu den Anwesen ehemalige Bäckerei Locher und Metzgerei Höfner unterrichtet.

#### **b) Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2012**

Die kommunalaufsichtliche Stellungnahme der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zum diesjährigen Haushaltsplan und der Haushaltssatzung liegt noch nicht vor.

